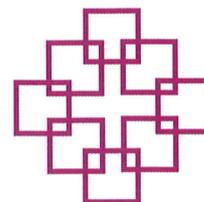


**Evangelisches Dekanat
Alzey**



Ev. Dekanat * Fischmarkt 3 * 55232 Alzey

An das
Kirchensynodalbüro
Postfach 44 47

64276 Darmstadt

vorab per Fax: 06151-405304



Fischmarkt 3
55232 Alzey
Tel. 06731/998467
Fax 06731/998468

E-mail: b.mond@ed-az.de
s.schmuck-schaetzel@ed-az.de
<http://www.evangelisch-alzey.de>

Alzey, 27.03.2013

Az.:
Beate Mond

Anträge an die Kirchensynode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dekanatssynode Alzey hat in ihrer Sitzung am 08.03.2013 nachfolgenden Antrag beschlossen, den wir hiermit weitergeben.

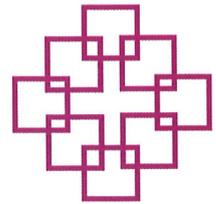
Wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kirchensynode im April 2013 zu setzen und ein Exemplar an die Kirchenleitung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Heide Frisch, Präses


.....
S. Schmuck-Schätzel, Dekanin

Evangelisches Dekanat Alzey



TOP 7) Anträge an die Kirchensynode:

Die Dekanatssynode Alzey hat am 08.03.2013 in Bechtolsheim bei 49 Anwesenden von 58 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig (bei einer Enthaltung) beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Zuweisung der Haushaltsmittel an die Dekanate für den Lektoren- und Prädikantendienst richtet sich nach dem tatsächlichen, realistischen Bedarf im jeweiligen Dekanat.

Die Zuweisung errechnet sich zukünftig aus der Zahl der Gottesdienstorte im Dekanat.

Begründung:

Seit Jahren sind die Haushaltszuweisungen für den Lektoren- und Prädikantendienst im Dekanat Alzey deutlich unterfinanziert. Dies ist auch in anderen Dekanaten mit entsprechend hoher Anzahl an Gottesdienstorten zu beobachten. Die 40 zu versorgenden Gottesdienstorte mit 17,5 Pfarrstellen (ab 01.01.2015 nur noch 15,5 Pfarrstellen) ergibt, dass pro Pfarrstelle sonntäglich mindestens zwei Gottesdienstorte zu versorgen sind. Eine Pauschalzuweisung in Höhe von 30,- pro Pfarrstelle pro Monat deckt weniger als die Hälfte des Bedarfs, der sich durch Lektoren- und Prädikanteneinsätze bei dienstfreien Wochenenden, Urlaubsvertretungen, Krankheitsfällen, Fortbildungen und sonstigem Vertretungsbedarf (Elternzeit, Konfirmandenfreizeiten etc.) ergibt.

Neben den Aufwandsentschädigungen fallen Fahrtkosten an, die ebenfalls zu vergüten sind.

Das Dekanat Alzey ist seit längerem gezwungen, den Mehrbedarf aus den Rücklagen zu begleichen. Da es sich beim regelmäßigen Verkündigungsdienst auch um eine gesamtkirchliche Aufgabe handelt, ist die Dekanatssynode der Auffassung, dass hierfür gesamtkirchliche Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden müssen.

Deshalb beantragt die Dekanatssynode, zukünftig die Zuweisung der Haushaltsmittel für den Lektoren- und Prädikantendienst an der Zahl der Gottesdienstorte in einem Dekanat und nicht mehr an der Zahl der Pfarrstellen auszurichten.